

## Inhalt

- Nr. 153 Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Marktredwitz (Hebesatzsatzung) vom 26.11.2024
- Nr. 154 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens Marktredwitz – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Marktredwitz (BGS-EWS)
- Nr. 155 Jahresabschluss 2023 des Kommunalunternehmens Marktredwitz (KUM)
- Nr. 156 Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das „Kommunalunternehmen Marktredwitz“ – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Marktredwitz
- Nr. 157 Sicherung des Verkehrs während der Winterzeit auf Fußgängerwegen und Gehbahnen im Stadtgebiet Marktredwitz
- Nr. 158 Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse
- Nr. 159 Termine und Sprechtage im Dezember 2024
- Nr. 160 Geburten und Sterbefälle vom 21.10.2024 bis 22.11.2024
- Nr. 161 Hospiz- und Palliativarbeit in Oberfranken – kostenlose Online-Veranstaltung

### Nr. 153

#### **Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Marktredwitz (Hebesatzsatzung) vom 26.11.2024**

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 ((GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965, zuletzt geändert durch Artikel 21 des Jahressteuergesetzes 2022 vom 16.12.2022 (BGBl. I S.2294)) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 ((BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108)), erlässt die Stadt Marktredwitz folgende Satzung:

### **§ 1 Hebesätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer A<br>(für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) | 280 v. H. |
| 2. Grundsteuer B<br>(für Grundstücke)                                  | 310 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer   | 360 v. H. |

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Marktredwitz, 26.11.2024  
Stadt Marktredwitz

gez.

Weigel  
Oberbürgermeister

### Nr. 154

#### Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens Marktredwitz -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Marktredwitz- (BGS-EWS) vom 21.11.2024

Das Kommunalunternehmen Marktredwitz – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Marktredwitz erlässt auf Grund des Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 2 Abs. 3 Nr. 1 der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Marktredwitz – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Marktredwitz – folgende Satzung:

### § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens Marktredwitz – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Marktredwitz – vom 21. November 2023 (Amtsblatt der Stadt Marktredwitz Nr. 12 vom 30.12.2023) wird wie folgt geändert:

1. § 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m³/h	60,00 €/Jahr
bis 10 m³/h	150,00 €/Jahr
bis 16 m³/h	240,00 €/Jahr
bis 63 m³/h	945,00 €/Jahr
bis 100 m³/h	1.500,00 €/Jahr“

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„<sup>2</sup>Die Gebühr beträgt 3,03 €/m³ Schmutzwasser.“

3. § 10a Abs. 1 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„<sup>4</sup>Die Niederschlagswassergebühr beträgt jährlich 0,45 € pro m<sup>2</sup> versiegelter Fläche.“

## § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Marktredwitz, den 21.11.2024  
Kommunalunternehmen Marktredwitz  
-Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Marktredwitz-

gez.

Brand  
Vorstand

### **Nr. 155** **Jahresabschluss 2023 des Kommunalunternehmens Marktredwitz (KUM)**

#### **a) Feststellung**

Der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2023 wird mit einer Bilanzsumme von 75.146.182,88 € und einem Jahresverlust von 230.239,86 € festgestellt.  
(Beschluss des Verwaltungsrates vom 19.11.2024)

#### **b) Verwendung des Jahresgewinns**

Der Jahresverlust 2023 wird auf neue Rechnung vorgetragen.  
(Beschluss des Verwaltungsrates vom 19.11.2024)

#### **c) Prüfung des Jahresabschlusses**

Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, München hat den Jahresabschluss 2023 geprüft. Am 15.11.2024 wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers erteilt: siehe Anlage.

#### **d) Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss des KUM mit Anhang und Lagebericht liegt in der Zeit vom 09.12.2024 bis einschließlich 20.12.2024 im Verwaltungsgebäude Marktredwitz, Böttgerstraße 12, während der üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Marktredwitz, 27.11.2024  
Kommunalunternehmen Marktredwitz

gez.

Brand  
Vorstand

## **Nr. 156**

### **Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das „Kommunalunternehmen Marktredwitz“ -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Marktredwitz- vom 27.11.2024**

Die Stadt Marktredwitz erlässt auf Grund des Art. 23 Satz 1, Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 04. Juni 2024 (GVBl. S. 98), folgende Satzung:

#### **§ 1**

Die Unternehmenssatzung für das „Kommunalunternehmen Marktredwitz“ – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Marktredwitz – vom 22. November 2019 (Amtsblatt der Stadt Marktredwitz Nr. 11 vom 30.11.2019), zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 09. Dezember 2021 (Amtsblatt der Stadt Marktredwitz Nr. 12 vom 31.12.2021), wird wie folgt geändert:

4. § 9 Abs. 3 wird ersatzlos aufgehoben.

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Marktredwitz, den 27.11.2024  
Stadt Marktredwitz

gez.

Weigel  
Oberbürgermeister

## **Nr. 157**

### **Sicherung des Verkehrs während der Winterzeit auf Fußgängerwegen und Gehbahnen im Stadtgebiet Marktredwitz**

Zur Sicherung des Verkehrs während der Winterzeit werden Haus- und Grundstücksbesitzer auf folgende Vorschriften der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehbahnen im Winter“ hingewiesen.

#### **1. Räum- und Streupflicht**

Räum- und Streupflicht besteht innerhalb der geschlossenen Ortslage für Gehbahnen. Ist keine bauliche Abgrenzung vorhanden, so gilt die gleiche Verpflichtung für einen mindestens einen Meter breiten Streifen der Straße, entlang der Grundstücksgrenze. Diese Verpflichtung gilt auch dann, wenn auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein Gehsteig vorhanden ist. Die Sicherungsflächen sind bei Schnee und Glättebildung durch Räumen und Streuen auf eigene Kosten in einem sicheren Zustand zu halten.

## 2. Räum- und Streuarbeiten

Die Gehbahnen sind von den Räum- und Streupflichtigen gründlich vom Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit Splitt, Sand und – soweit in Ausnahmefällen erforderlich – auch mit Tausalz (jedoch nicht mit ätzenden Stoffen) zu bestreuen.

Bei der Beseitigung von Schnee und Eis dürfen ungeeignete, namentlich spitze Werkzeuge nicht verwendet werden. Für die Beschädigung des Gehwegbelages durch die Verwendung ungeeigneter Werkzeuge oder ungeeigneten Streumaterials haften die Verpflichteten nach Maßgabe des bürgerlichen Rechts.

Die unter Punkt 1 aufgeführten Sicherungsflächen sind an Werktagen von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr verkehrssicher zu halten, sodass diese ohne Gefahr benutzbar sind. Die Räum- und Streuarbeiten sind nötigenfalls mehrmals am Tage vorzunehmen.

## 3. Räum- und Streupflichtige

Räum- und Streupflichtige sind die Eigentümer von Grundstücken, die an öffentliche Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über sie erschlossen werden (Hinterlieger). Ein Hinterliegergrundstück wird über eine öffentliche Straße erschlossen, wenn zu ihm eine Zufahrt oder ein Zugang über ein an die Straße grenzendes Grundstück besteht.

Grenzt ein Grundstück an mehrere öffentliche Straßen bzw. Gehwege oder wird es über sie erschlossen (Eckgrundstück), so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

### Nr. 158

#### Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Öffentlich zugängliche Informationen zu den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse finden Sie unter: <https://ris.komuna.net/marktredwitz/Meeting.mvc>

### Nr. 159

#### Termine und Sprechtage im Dezember 2024

#### Deutsche Rentenversicherung Nordbayern:

Die Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern hält am

**Mittwoch, 18.12.2024**  
**von 8.20 Uhr bis 11.40 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr**  
**in der Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ in der Dörflaser Hauptstraße 10,**  
**1. Stock, Eingang rechts**

einen Sprechtag ab. Es ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Kontakt:

Harald Schmidt – 09231/501-158 | [harald.schmidt@marktredwitz.de](mailto:harald.schmidt@marktredwitz.de)

Sibylle Herrmann – 09231/501-159

### Rentenversicherung Bund:

Die Versichertenberaterin Sigrid Freiburger ist ehrenamtlich für die Deutsche Rentenversicherung Bund tätig. Sie unterstützt bei jeglicher Rentenantragstellung sowie Kontenklärung und steht für generelle Auskünfte zur Verfügung.

**Montag, 02.12.2024, 09.12.2024, 16.12.2024  
von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr  
oder nach individueller Vereinbarung.  
Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ in der Dörflaser Hauptstraße 10,  
1. Stock, Eingang rechts**

Nach Absprache sind auch Hausbesuche möglich.  
Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Kontakt: (ab 9.00 Uhr)  
Sigrid Freiburger  
09231/8793843 oder 0176/25477987  
E-Mail: sigrid.freiberger1@gmail.com

### Deutscher Kinderschutzbund:

**Mittwoch, 04.12.2024  
von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
in der Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ in der Dörflaser Hauptstraße 10,  
1. Stock, Eingang rechts**

Kontakt:  
Frau Irmgard Gottfried  
09231/81019

### Sozialreferent Werner Schlöger:

**Mittwoch, 18.12.2024  
von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
in der Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ in der Dörflaser Hauptstraße 10,  
1. Stock, Eingang rechts**

Kontakt:  
Werner Schlöger  
0151/56317547

## Nr. 160

### Geburten und Sterbefälle vom 21.10.2024 bis 22.11.2024

#### Geburten:

**Vroni Susanne Höcht;** Eltern: Christina Manuela Schuller, Thomas Johann Höcht, Friedenfels, Voitenthau 3

**Noah Reis;** Eltern: Anna Maria Reis, geb. Rossa, Daniel Reis, Marktredwitz, Albert-Einstein-Straße 19

**Lina Heidenreich;** Eltern: Jacqueline Adelheid Heidenreich, geb. Barowitz, David Heidenreich, Kemnath, Anzenstraße 14 c

**Leo Weimer;** Eltern: Ina Weimer, geb. Feller, Michael Weimer, Wunsiedel, Friedrich-Meinell-Straße 27

**Ben Sebastian Sieber;** Eltern: Magdalena Karin Sieber, geb. Becher, Michael Gerhard Sieber, Wunsiedel, Schönbrunn, Breitenbrunner Weg 9

**Josh Fuss;** Eltern: Carina Fuss, geb. Loos, Daniel Fuss, Wunsiedel, An der Röslau 39

**Maxim Kausler;** Eltern: Katharina Marianne Kausler, geb. Kassler, Michael Ludwig Kausler, Kirchenpingarten, Lienlas 7

**Merle Helena Rölen;** Eltern: Marion Küspert, Patrick Oliver Rölen, Kirchenlamitz, Dekan-Lippert-Straße 16

**Baker Alexander McNeill;** Eltern: Madison Mckenzie McNeill, geb. Jordan, Mark Bernard McNeill, Schönwald, Grünauer Mühle 1

**Abisai-Bartolomeu Radeanu;** Eltern: Rebeca Radeanu, geb. Laza, Elisei Radeanu, Thierstein, An der Eger 1

**Zeynep Aydin;** Eltern: Havva Aydin, geb. Kuzu, Hasan Aydin, Waldsassen, Heinrich-Plötz-Straße 4

**Eymen Tüter;** Eltern: Yagmur Deniz Tüter, geb. Gürses, Özgür Tüter, Röslau, Bahnhofstraße 8

**Hannes Matthias Andreas Schaal;** Eltern: Romina Angela Janna Schaal, geb. Schlicht, Andreas Peter Hörl, Kemnath, Anzensteinstraße 12

**Elian Stöhr;** Eltern: Romina Nadine Silvia Stöhr, geb. Schreyer, Florian Claus Stöhr, Marktredwitz, Korbersdorf 16

**Elisa Schmälzlein;** Eltern: Andrea Anna Schmälzlein, geb. Zrenner, Daniel Bernd Schmälzlein, Marktredwitz, Grünitzmühlstraße 25

**Leano Mattausch;** Eltern: Linda Mattausch, Danny Bladeck, Wiesau, Alfons-Goppel-Straße 19

**Rosalia Lilia Matusna;** Eltern: Katarina Ema Matusna Ticha, Marcel Matusny, Bischofsgrün, Berliner Straße 7

## Sterbefälle:

**Frida Margareta Stöhr**, geb. Nürnberger, Röslau, Grün 23

**Johann Kukla, Kemnath**, Max-Reger-Straße 6

**Helga Maria Nürnberger**, geb. Lill, Marktredwitz, Robert-Scott-Straße 4

**Renate Gertrud Reger**, geb. Hartmann, Hohenberg a.d. Eger, Hirtengasse 1

**Maria Fuierer**, geb. Schmiderer, Mitterteich, Pleußen, Siedlungsweg 28

**Bernd Friedrich Hermann Bode**, Thiersheim, Arzberger Straße 33

**Moustafa Impram Oglou**, Wunsiedel, Burggraben 3

**Barbara Flegler**, geb. Wotschel, Marktredwitz, Kraußboldstraße 5

**Christa Lotte Kellner**, geb. Thurner, Waldershof, Havilandstraße 74

**Thomas Wilhelm Grundl**, Thiersheim, Leutenberg 32

**Gerlinde Anna Heidi**, geb. Rimböck, Marktredwitz, Riemenschneiderstraße 10

**Anton Stich**, Waldershof, Ziegelanger 9

**Anghela Renate Förster**, geb. von Pieverling, Marktredwitz, Habichtweg 4

**Rosa Hedwig Ibanez Nunez**, geb. Müller, Pullenreuth, Kautzenhof 7

**Helene Endres**, geb. Schnurrer, Marktredwitz, Martin-Luther-Straße 9

**Astrid von Glaß**, geb. Freiin von Wagner, Marktredwitz, Wölsauerhammer 49

**Maria Anna Weiss**, geb. Woitzik, Marktredwitz, Martin-Luther-Straße 3

**Klaus Klinger**, Marktredwitz, Hermann-Löns-Straße 1

**Gerhard Karl Rauh**, Marktredwitz, Kraußboldstraße 5

**Erhard Dieter Fritsch**, Selb, Häuselohweg 4

**Werner Georg Pemp**, Neusorg, Goethestraße 6 a

**Jürgen Bollig**, Arzberg, Sandmühle 65

**Margot Angela Heinze**, geb. Sommerer, Arzberg, Schäferei 9

**Karin Renate Teschner**, geb. Felix, Arzberg, Hans-Dannhorn-Straße 6

**Ilona Pirner**, geb. Kögler, Waldershof, Havilandstraße 10

**Werner Heinz Walter Rohloff**, Marktredwitz, Rosenstraße 36

**Elfriede Paula Jette Dötsch**, geb. Heinz, Marktleuthen, Rosenstraße 10

## **Nr. 161**

### **Hospiz- und Palliativarbeit in Oberfranken – kostenlose Online-Veranstaltung**

Die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken lädt alle pflegenden Angehörigen sowie Interessierten am Donnerstag, 23. Januar 2025 von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr zu einer kostenfreien Online-Veranstaltung zur Hospiz- und Palliativarbeit in Oberfranken ein.

Unter anderem werden die Aufgaben der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) erläutert, eine Palliativstation in einem Krankenhaus wird vorgestellt sowie die Themen Trauerarbeit und Kinderhospizarbeit behandelt.

Beteiligt sind das SAPV Palliativnetz im Dreiländereck GmbH, die Palliativstation des Sana Klinikums Hof, der Hospizverein Kulmbach e.V. sowie das Kinder- und Jugendhospiz Sternenzelt Bamberg.

Eine Anmeldung ist per E-Mail an [info@demenz-pflege-oberfranken.de](mailto:info@demenz-pflege-oberfranken.de) oder telefonisch unter 09281/57500 möglich.

**Stadt Marktredwitz**

**Oberbürgermeister  
Oliver Weigel**

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Marktredwitz

---

## Betreff:

Anlage „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers“ zum Jahresabschluss 2023 des Kommunalunternehmens Marktredwitz (KUM)

---

### **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An das Kommunalunternehmen Marktredwitz Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Marktredwitz, Marktredwitz

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalunternehmens Marktredwitz Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Marktredwitz, Marktredwitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalunternehmens Marktredwitz Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Marktredwitz für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Artikel 107 Abs. 3 GO Bay und § 27 Abs. 2 Satz 2 KUV Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten

Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit

den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Artikel 107 Abs. 3 GO Bay und § 27 Abs. 2 Satz 2 KUV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Kommunalunternehmens abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet,

im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Kommunalunternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Kommunalunternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 15. November 2024

WIBERA Wirtschaftsberatung  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

 **digitally  
signed by**

Kerstin Krauß  
Wirtschaftsprüferin

 **digitally  
signed by**

Sven Galbarski  
Wirtschaftsprüfer

